

**A-Post**

Herr  
Michael Nanz  
FIAN Schweiz  
Birchstrasse 28  
8906 Bonstetten

Kontakt Urs Ackermann  
Telefon 044 292 29 79  
Fax 044 292 38 23  
E-Mail urs.ackermann@zkb.ch  
Adresse Mythenquai 24, 8002 Zürich

Briefadresse: Postfach, 8010 Zürich

Zürich, 2. Dezember 2013

**Spekulation auf Agrarrohstoffe und das Recht auf Nahrung: Erwiderung**

Sehr geehrter Herr Nanz

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 29.10.2013. Die Zürcher Kantonalbank hat im Zusammenhang mit Anlagen in Agrarrohstoffe vor kurzem Grundsatzentscheide getroffen, die die Möglichkeit für Investoren einschränken, gezielt und ungeprüft in einzelne Agrarrohstoffe zu investieren und kommt somit dem von Ihnen geforderten Vorsorgeprinzip nach. Dies geschieht nicht zufällig oder unkontrolliert, sondern im Rahmen der folgenden Vorgaben:

1. **Kein Handel mit Reis.**
2. **Wir "horten" nicht:** Eine Spekulation mit Rohstoffen, welche in Kauf nimmt, die Versorgung der Konsumenten zu verknappen oder zu verteuern, lehnen wir ab. Wir verkaufen keine ETF Rohstoffprodukte mit bewusster physischer Unterlegung auf Agrarrohstoffe.
3. **Kein Handel mit physischer Ware** (Spotmarkt)
4. **Keine physische Lieferung bei Terminkontrakten:** Als Basiswerte, ausser bei den Edelmetallen, werden ausschliesslich Terminverträge (Futures) verwendet.
5. **Kein Eigenhandel:** Wir handeln nicht auf eigene Rechnung («proprietary trading»). Unsere Aktivitäten leiten sich aus Kundenbedürfnissen ab.
6. **Kein Hebel:** Wir leihen den Kunden kein Geld, um im Anlagegeschäft eine Hebelwirkung zu erzielen.
7. **Volumen-Limite:** Der Handel in Rohstoffen wird nicht nur durch die Risikobereitschaft der Bank begrenzt. Er wird auch durch eine Volumen-Limite begrenzt (aktuell CHF 650 Mio.).
8. **Marketing:** Die Zürcher Kantonalbank betreibt kein aktives Marketing für Produkte, welche ausschliesslich aus Agrarrohstoffen bestehen.

9. **Emissionsbeschränkungen** bei den Agrarrohstoffen Weizen, Mais und Soja. Es dürfen nur Produkte mit diversifizierten Rohstoff-Basiswerten emittiert werden. Dazu gehören diversifizierte Rohstofffonds sowie strukturierte Produkte. Besteht ein Kundeninteresse an einem Absicherungs- oder Anlagegeschäft für einen einzelnen Agrarrohstoff mit zweifelsfrei ausgewiesenem realwirtschaftlichen Hintergrund (z.B. eine Grossbäckerei die sich gegen steigende Weizenpreise absichern will), kann dieses nach einem entsprechenden bankinternen Prüfungsverfahren als Exception-to-Policy bewilligt werden.

Zusammenfassend lässt sich die Politik der Zürcher Kantonalbank in Sachen Agrarrohstoffe wie folgt umschreiben: Die Zürcher Kantonalbank setzt ein klares Zeichen gegen die Nahrungsmittelspekulation, indem sie die Neuemission von Anlageprodukten auf jeweils einem Agrarrohstoff einstellt und bestehende Vehikel nach Verfall vom Markt nimmt.

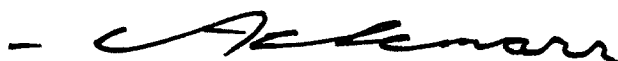
An Produkten auf breit diversifizierten Rohstoffindizes oder Baskets, die primären Investorenbedürfnissen dienen, hält die Zürcher Kantonalbank dagegen fest, weil die Bank überzeugt ist, dass die Spekulation von Agrarrohstoffen nicht über diversifizierte Anlageprodukte geschieht, sondern - wenn überhaupt - über Hebelprodukte auf einzelne Rohstoffe. Als zentrale Faktoren bei Preissteigerungen auf Agrarrohstoffen haben sich im Übrigen, neben dem Wetter, vor allem die weltweit gestiegene Nachfrage, makroökonomische Faktoren sowie höhere Energiekosten erwiesen.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen zu einer Klärung des Sachverhalts beigetragen zu haben.

Freundliche Grüsse  
Zürcher Kantonalbank



Diego Wider  
Mitarbeiter der Pressestelle



Urs Ackermann  
Leiter der Pressestelle